



# **Value Management Joint Venture**

## **Joint Venture Vertrag**

- Vertragsgegenstand
- Geschäftspartner Daten
- Risikoerklärung
- Datenschutzerklärung

Hiermit schliessen die VMJV - Value Management Joint Venture Corporation, 1200 South Pine Island Road, Plantation, FL 33324, USA, in weiterer Folge nur kurz **“VMJV”** genannt, und

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
in weiterer Folge **“Geschäftspartner”** genannt, einen Joint Venture Vertrag.

### 1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Im Rahmen dieses Vertrages wird festgehalten, dass die VMJV und der Geschäftspartner ein Joint Venture eingehen, das heisst, das Investment des Geschäftspartners wird in Anteile der VMJV gehalten.
- 1.2 Die VMJV generiert ihren Profit aus der Anlage von Kapital an den US amerikanischen Börsen.
- 1.3 Die VMJV verpflichtet sich, nach bestem Wissen und Gewissen Kapitalanlagen zu tätigen.
- 1.4 Die Gewinne der VMJV werden in verhältnismässiger Höhe als Dividende zu jedem Quartal an den Geschäftspartner ausgeschüttet.
- 1.5 Der Geschäftspartner haftet ausschliesslich mit seinem eingesetzten Kapital, es besteht keinerlei Nachschusspflicht.
- 1.6 Der Geschäftspartner kann jederzeit unter Zustimmung der VMJV, seine Anteile erhöhen bzw. sein eingesetztes Kapital aufstocken.
- 1.7 Der Geschäftspartner kann seine Dividendenauszahlung auch im Unternehmen belassen und somit seine Anteile erhöhen.

### 2. VORTEILE

Für den Geschäftspartner ergeben sich folgende Vorteile

- Zugang zu allen US Börsen Märkten ohne hohe Mindestinvestition
- Risikominimierung auf Grund grösserer Streuung
- Höhere Renditen Möglichkeit durch grösseres Splitting
- Tägliches Update der Investition

### 3. KÜNDIGUNG

- 3.1 Eine Kündigung dieses Joint Venture Vertrages ist jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum letzten des Monats von beiden Vertragspartnern möglich.
- 3.2 Der Geschäftspartner verzichtet die ersten 48 Monate nach Vertragsabschluss auf sein Kündigungsrecht.
- 3.3 Eine ausserordentliche fristlose Kündigung ist dem Geschäftspartner möglich, wenn die VMJV nachweislich grob fahrlässig handelt.
- 3.4 Die Auszahlung des gesamten Kapitals des Geschäftspartners inklusive Gewinn oder abzüglich Verlust, muss bis spätestens zum letzten Tag der Kündigungsfrist erfolgen.
- 3.5 Der Geschäftspartner erhält spätestens zum letzten Tag der Kündigungsfrist eine Gesamtabrechnung und Gesamtaufstellung seiner Investition.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Geschäftspartner

\_\_\_\_\_  
VMJV

#### 4. GESCHÄFTSPARTNER DATEN

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  weiblich  männlich

Beruf: \_\_\_\_\_

#### Investmenterfahrung:

Aktien  Optionen  Futures

Investmentfond  Immobilien  Spareinlage

#### Anlageziele:

Werterhalt  Gewinnorientiert

Ich als Unterzeichner bestätige hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Daten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Geschäftspartner

## **5. RISIKOERKLÄRUNG**

Der Geschäftspartner haftete maximal mit seinem eingesetzten Kapital, es kann keinerlei Nachschusspflicht entstehen oder gefordert werden. Wie natürlich bei jedem Geschäft gibt es ein gewisses Verlustrisiko. Die möglichen Risiken sind:

- Insolvenz der VMJV
- Kapitalverlust an den Kapitalmärkten
- Verluste durch Fehlinvestitionen
- Verluste durch häufigen Handel

## **6. HAFTUNG**

6.1 Die VMJV hat vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten ihrer selbst und ihrer Erfüllungshilfen zu vertreten. Die Haftung für fahrlässiger Pflichtverstöße ist ausgeschlossen, soweit nicht wesentliche Vertragspflichten betroffen sind.

6.2 Handelsentscheidungen kann die VMJV nach eigenem Ermessen treffen. Eine Gewährleistung oder Zusicherung des erstrebten Erfolges wird nicht gegeben.

6.3 Erfüllungshilfen der VMJV sind nicht autorisiert, etwaige Gewinngarantien oder Zusagen von Verlustbegrenzungen zu geben oder sonstige vom schriftlichen Material abweichende Erklärung zu machen. In derartigen Fällen hat der Geschäftspartner den Geschäftsführer der VMJV zu verständigen. Eine Haftung der VMJV für derartiges eigenmächtiges Handeln von Erfüllungshilfen, gleich aus welchem Grund, ist ausgeschlossen.

## **7. AUFKLÄRUNG**

7.1 Der Geschäftspartner ist sich der wirtschaftlichen Auswirkungen der Transaktionen auf seine Gewinnchancen im Klaren.

7.2 Der Geschäftspartner ist sich über das Risiko eines möglichen Totalverlustes und über die Hebelwirkung des Einsatzes im Klaren.

7.3 Wird eine hohe Anzahl von Aktien, Optionen oder Futures, sowie andere Handelsinstrumente von der VMJV gekauft oder verkauft, führt dies, da bei jeder Handelsaktivität eine Kommission anfällt, zu einer erheblichen Kostenbelastung.

7.4 Dem Geschäftspartner ist bekannt, dass es sich um Spekulationsgeschäfte handelt.

## **8. MITARBEITERBEFUGNIS**

8.1 Die Erfüllungshilfen der VMJV sind nicht befugt, von dem schriftlichen Informationsmaterial abweichende Aussagen oder Versprechungen zu machen. Im Falle einer Diskrepanz ist der Geschäftspartner angehalten, einen etwaigen Widerspruch durch Rückfrage bei der Geschäftsleitung der VMJV aufzuklären.

8.2 Die Mitarbeiter der VMJV sind nicht zur Entgegennahme von Zahlungen des Geschäftspartners berechtigt.

## **9. TELEFONMITSCHNITT**

Der Geschäftspartner ist damit einverstanden, dass Telefonate zwischen der VMJV und ihm zu Beweis Zwecken mitgeschnitten werden.

## **10. ZAHLUNGEN**

Einzahlungen des Geschäftspartners sind an die VMJV zu tätigen.

## **11. ABRECHNUNGEN UND EINWENDUNGEN**

11.1 Der Geschäftspartner erhält von der VMJV Kontoauszüge zu seiner Beteiligung. Diese Mitteilungen und Abrechnungen sind vom Geschäftspartner sorgfältig zu prüfen.

11.2 Eine Abrechnung ist endgültig und gilt gegenüber der VMJV als genehmigt, wenn der Geschäftspartner nicht innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Zugang der Abrechnung schriftlich widerspricht. Die Frist wird nur gewährt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der VMJV eingeht. Einwendungen wegen Nichtausübung eines Auftrages sind innerhalb des gleichen Zeitraumes zu erheben, wobei die Frist mit dem Zeitpunkt beginnt, zu dem dem Geschäftspartner eine Ausführungsmitteilung im gewöhnlichen Postlauf oder per E-Mail hätte zugehen müssen.

11.3 die Abrechnung zur Ausschüttungen finden immer zum Ende eines Quartales statt in Form einer Dividende. Die Dividende kann direkt an den Geschäftspartner ausgeschüttet werden, oder als Beteiligung in der VMJV verbleiben. Die Ausschüttung findet im Monat nach Quartalsende statt.

## **12. VERGÜTUNG**

Die VMJV erhält keinerlei Vergütung direkt vom Geschäftspartner, das Einkommen der VMJV resultiert aus der Differenz zwischen netto Gewinn und Dividendenausschüttung.

## **13. ANLAGERICHTLINIEN**

13.1 Der Geschäftspartner ist sich dessen bewusst, dass die VMJV das Unternehmenskapital zur Gewinnerwirtschaftung an den US amerikanischen Börsenplätzen veranlagt.

13.2 Der Geschäftspartner \_\_\_\_\_ erteilt hiermit der VMJV die Vollmacht seinen Anteil an der VMJV an den US amerikanischen Börsen zu veranlagen und damit zu handeln.

13.3 Die VMJV hat das Recht, sämtliche an den US amerikanischen Börsen verfügbare Handelsinstrumente zu nutzen und zu verwenden, insbesondere Aktien, Optionen, Futures, Forex und Anleihen sowie alle von diesen erwähnten abgeleiteten Anlagemöglichkeiten.

## **14. ANWENDBARES RECHT**

14.1 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika.

14.2 Im Übrigen gelten für die Ausführungsgeschäfte die Geschäftsbedingungen und gesetzlichen Regelungen, die an der Börse oder dem Handelsplatz des jeweiligen Produktes gelten sowie die Bestimmungen des Vertrages mit dem Ausführungsinstitut, welche von der VMJV einzuhalten sind.

## **15. SCHLUSSBESTIMMUNG**

15.1 Einfache Mitteilungen der VMJV, die an die letzte vom Geschäftspartner schriftlich angegebene Adresse versandt wurden, gelten dem Geschäftspartner als innerhalb der gewöhnlichen Postlaufzeit als zugegangen.

15.2 Das Schriftform Erfordernis gilt auch durch Telex, Telekopie, Telegramm oder E-Mail als zugegangen.

15.3 Der Geschäftspartner kann Ansprüche gegen die VMJV und deren Mitarbeiter nur mit deren Zustimmung an Dritte abtreten.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_  
Geschäftspartner

# ALLGEMEINE RISIKOAUFKLÄRUNG

## TAGESHANDEL

Die mit Ihnen abgesprochene Handelsstrategie beinhaltet die Möglichkeit, Termingeschäfte (Optionen und/oder Futures) unter Nutzung eines Handelssystems durchzuführen, was eine kurzfristige Marktteilnahme in der Form von Tagesgeschäften (Day-Trades) oder Übernachtgeschäften (Overnight-Trades) beinhaltet. Hierbei kann es dazu kommen, dass innerhalb eines Börsentages mehrfache Käufe und Verkäufe in dem gleichen Markt erfolgen. Ein solches Vorgehen beinhaltet erhebliche Risiken, die Ihnen nochmals zur Kenntnis gebracht werden sollen.

Bei Tagesgeschäften werden für den Kunden Marktpositionen oft nur sehr kurzfristig eingenommen. Bei sog. Day-Trades wird eine eröffnete Position noch am gleichen Tage geschlossen. Hier kann es der Fall sein, dass eine entsprechende Position am gleichen Tag wieder eröffnet wird und mehrmals täglich in diesem Markt gehandelt wird. Bei Overnight-Trades werden für den Kunden erworbene Positionen bereits am nächsten Tag wieder geschlossen. Kennzeichen dieser Art von Handelstätigkeit ist damit, dass der Kunde nur kurzzeitig am Markt ist. Day-Trades oder Overnight-Trades sind dabei grundsätzlich nicht unbedingt weniger risikoreich als Termingeschäfte, bei denen die Positionen des Kunden länger im Markt belassen werden.

Beinhaltet ein Vorgehen diese Art des kurzfristigen Handels, hat dies eine Vielzahl von Geschäften zur Folge. Bei jedem Geschäft fällt dabei die erhobene Provision an. Wird eine Vielzahl von Geschäften getätigt - dies ist bei kurzfristigem Handel meist der Fall - folgt daraus eine **hohe Kostenbelastung im Verhältnis zum eingesetzten Kapital**.

**Diese Kostenbelastung kann für den Kunden zur Folge haben, dass sein Kapital durch die anfallenden Provisionen (Handelskommission, Transaktionskosten) aufgezehrt wird.** Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Markt keine oder nur geringe Kursschwankungen aufweist, so dass bei einer Glattstellung einer Position der erzielte Erlös die Provisionen nicht deckt.

Unterlegen Sie Day-Trading-Geschäfte nicht nur mit Eigenkapital, sondern zusätzlich noch mit aufgenommenen Krediten, so beachten Sie, dass die Verpflichtung zur Rückzahlung der Kredite auch im Falle des Day-Trading unabhängig vom Erfolg Ihrer Day-Trading-Geschäfte besteht. Bei der Durchführung solcher Geschäfte ist zu beachten, dass Day-Trading zu sofortigen Verlusten führen kann, wenn überraschende Entwicklungen dazu führen, dass der Wert der von Ihnen gekauften Finanzinstrumente taggleich sinkt und Sie zur Vermeidung weiterer Risiken (Overnight-Risiken) gezwungen sind, den gekauften Wert vor Schluss des Handelstages zu einem Kurs unterhalb des Ankaufspreises zu veräußern.

Dieses Risiko erhöht sich, wenn in Werte investiert wird, die innerhalb eines Handelstages hohe Kursschwankungen erwarten lassen. Unter Umständen kann das gesamte, von Ihnen zum Day-Trading eingesetzte Kapital verloren werden. Im übrigen konkurrieren Sie bei dem Versuch, mittels Day-Trading Gewinne zu erzielen, mit professionellen und finanzstarken Marktteilnehmern. Sie sollten daher in jedem Fall über vertiefte Kenntnisse in Bezug auf Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken, Wertpapierhandelsstrategien und derivative Finanzinstrumente verfügen.

Bei Termingeschäften besteht darüber hinaus das Risiko, dass Sie noch zusätzliches Kapital oder Sicherheiten beschaffen müssen. Dies ist dann der Fall, wenn taggleich Verluste eingetreten sind, die über Ihr eingesetztes Kapital bzw. die von Ihnen hinterlegten Sicherheiten hinausgehen.

Die round-turn-Provision fällt bei jedem Geschäft an.

Ein ähnliches Problem kann bei **zu eng gesetzten Stop-Ordern** auftauchen, wenn die Position automatisch bei Erreichung einer Preismarke glattgestellt wird, die im normalen Tageshandel fast immer erreicht wird. Der Kunde sollte daher regelmäßig sein Konto im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Transaktionskosten und eingesetztem Kapital sowie die Art der getätigten Geschäfte überprüfen.

## FINANZTERMINGESCHÄFTEN

### A. GRUNDSÄTZLICHES ÜBER VERLUSTRISIKEN BEI FINANZTERMINGESCHÄFTEN

Das Wertpapierhandelsgesetz sieht vor, dass wir Sie über die nachfolgenden Risiken informieren:

- **Verfall und Wertminderung**  
Die Rechte, die Sie aus Finanztermingeschäften erwerben, können verfallen oder an Wert verlieren, weil diese Geschäfte stets nur befristete Rechte verschaffen. Je kürzer die Frist ist, desto größer kann das Risiko sein.
- **Unkalkulierbare Verluste**  
Bei Verbindlichkeiten aus Finanztermingeschäften kann Ihr Verlustrisiko unbestimmbar sein und auch über die von Ihnen geleisteten Sicherheiten hinaus Ihr sonstiges Vermögen erfassen.
- **Fehlende Absicherungsmöglichkeiten**  
Geschäfte, mit denen Risiken aus eingegangenen Finanztermingeschäften ausgeschlossen oder

eingeschränkt werden sollen (Glattstellungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem für Sie verlustbringenden Preis getätigt werden.

- **Zusätzliches Verlustpotential bei Kreditaufnahme oder aus Wechselkursschwankungen**  
Das Verlustrisiko steigt, wenn für Finanztermingeschäft ein Kredit in Anspruch genommen wird. Dasselbe ist bei einem Termingeschäft der Fall, bei dem Verpflichtungen oder Ansprüche auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit (z.B. ECU) lauten.

## **B. DIE RISIKEN BEI DEN EINZELNEN GESCHÄFTSARTEN**

### **I. KAUF VON OPTIONEN**

#### **1. Kauf von Optionen auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle**

##### *Das Geschäft*

Wenn Optionen auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle gekauft werden, erwirbt man den Anspruch auf Lieferung oder Abnahme der genannten Basiswerte zu dem beim Kauf der Option bereits festgelegten Preis.

##### *Das Risiko*

Eine Kursveränderung des Basiswertes, also z.B. der Aktie, die der Option als Vertragsgegenstand zugrunde liegt, kann den Wert der Option mindern. Zu einer Wertminderung kommt es im Fall einer Kaufoption (call) bei Kursverlusten, im Fall einer Verkaufsoption (put) bei Kursgewinnen des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes. Tritt eine Wertminderung ein, so erfolgt diese stets überproportional zur Kursveränderung des Basiswertes, sogar bis hin zur Wertlosigkeit der Option. Eine Wertminderung der Option kann aber auch dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes sich nicht ändert, weil der Wert der Option von weiteren Preisbildungsfaktoren (z.B. Laufzeit oder Häufigkeit und Intensität der Preisschwankungen des Basiswertes) mitbestimmt wird. Wegen der begrenzten Laufzeit einer Option kann man dann nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis der Option rechtzeitig wieder erholen wird. Erfüllen sich die Erwartungen bezüglich der Marktentwicklung nicht und verzichtet man deshalb auf die Ausübung der Option oder versäumt man die Ausübung, so verfällt die Option mit Ablauf ihrer Laufzeit. Der Verlust liegt dann in dem für die Option gezahlten Preis zuzüglich der entstandenen Kosten.

#### **2. Kauf einer Option auf Finanzterminkontrakte**

##### *Das Geschäft*

Beim Kauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt erwirbt man das Recht, zu im vorhinein fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den man sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von z.B. Wertpapieren, Devisen oder Edelmetallen verpflichtet.

##### *Das Risiko*

Auch diese Option unterliegt zunächst den unter 1. beschriebenen Risiken. Nach Ausübung der Option geht man allerdings neue Risiken ein: Diese richten sich nach dem dann zustande kommenden Finanzterminkontrakt und können weit über dem ursprünglichen Einsatz - das ist der für die Option gezahlte Preis - liegen. Sodann treffen einen zusätzlich Risiken aus den nachfolgend beschriebenen Finanztermingeschäften mit Erfüllung per Termin.

#### **3. Kauf einer Option auf Wareterminkontrakten**

##### *Das Geschäft*

Beim Kauf einer Option auf Wareterminkontrakte erwirbt man das Recht, zu im Vorhinein festgelegten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den man sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von Wareterminkontrakten, z.B. Kaffe- oder Weizenkontrakte, verpflichtet.

##### *Das Risiko*

Auch diese Option unterliegt den unter B.I.1. und B.I.2. genannten Risiken. Zusätzlich können noch erhebliche Risiken aus den nachfolgend unter D beschriebenen Waretermingeschäften bei Lieferungsverpflichtung oder Andienung des der Option zugrunde liegenden Wareterminkontraktes hinzukommen, die weit über den ursprünglichen Einsatz hinausgehen können.

### **II. VERKAUF VON OPTIONEN**

#### **1. Verkauf per Termin und Verkauf einer Kaufoption auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle**

##### *Das Geschäft*

Als Verkäufer per Termin geht man die Verpflichtung ein, Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle zu einem vereinbarten Kaufpreis zu liefern. Als Verkäufer einer Kaufoption trifft einen diese Verpflichtung nur dann, wenn die Option ausgeübt wird.

### *Das Risiko*

Steigen die Kurse, muss man dennoch zu dem zuvor festgelegten Preis liefern, der dann ganz erheblich unter dem aktuellen Marktpreis liegen kann. Sofern sich der Vertragsgegenstand, den man zu liefern habe, bereits im Besitz befindet, kommen einem steigende Marktpreise nicht mehr zugute. Wenn man ihn erst später erwerben will, kann der aktuelle Marktpreis erheblich über dem im voraus festgelegten Preis liegen. In der Preisdifferenz liegt das Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar, d.h. theoretisch unbegrenzt. Es kann weit über von einem geleistete Sicherheiten hinausgehen, wenn man den Liefergegenstand nicht besitzen, sondern sich erst bei Fälligkeit damit eindecken will. In diesem Fall können erhebliche Verluste entstehen, da man je nach Marktsituation eventuell zu sehr hohen Preisen kaufen muss oder aber entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten hat, wenn einem die Eindeckung nicht möglich ist.

### *Beachten*

Befindet sich der Vertragsgegenstand, den man zu liefern hat, im Besitz, so sind zwar vor Eindeckungsverlusten geschützt, werden aber diese Werte für die Laufzeit des Finanztermingeschäftes (als Sicherheiten) ganz oder teilweise gesperrt gehalten, kann man während dieser Zeit oder bis zur Glattstellung des Terminkontraktes hierüber nicht verfügen und die Werte auch nicht verkaufen, um bei fallenden Kursen Verluste zu vermeiden.

## 2. Kauf per Termin und Verkauf einer Verkaufsoption auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle

### *Das Geschäft*

Als Käufer per Termin oder als Verkäufer einer Verkaufsoption geht man die Verpflichtung ein, Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle zu einem festgelegten Preis abzunehmen.

### *Das Risiko*

Auch bei sinkenden Kursen muss man den Kaufgegenstand zum vereinbarten Preis abnehmen, der dann erheblich über dem aktuellen Marktpreis liegen kann. In der Differenz liegt das Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar und kann weit über eventuell geleistete Sicherheiten hinausgehen. Wenn man beabsichtigt, die Werte nach Abnahme sofort wieder zu verkaufen, sollte man beachten, dass man unter Umständen keinen oder nur schwer einen Käufer findet; je nach Marktentwicklung kann dann ein Verkauf nur mit erheblichen Preisabschlägen möglich sein.

## 3. Verkauf einer Option auf Finanzterminkontrakte

### *Das Geschäft*

Beim Verkauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt geht man die Verpflichtung ein, zu im Vorhinein fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den man sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von z.B. Wertpapieren, Devisen oder Edelmetallen verpflichtet.

### *Das Risiko*

Sollte die verkaufte Option ausgeübt werden, so läuft man in das Risiko eines Verkäufers oder Käufers per Termin, wie es unter Ziff. 1. und 2. dieses Abschnittes. beschrieben ist.

## 4. Verkauf einer Option auf Warenterminkontrakte

### *Das Geschäft*

Beim Verkauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt geht man die Verpflichtung ein, zu im Vorhinein festgelegten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den man sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von Finanzterminkontrakten, z.B. Kaffe-Futures, verpflichtet.

### *Das Risiko*

Sollte die verkaufte Option ausgeübt werden, so läuft man in das erhebliche Risiko eines Verkäufers oder Käufers per Termin, wie es unter B.I. und B.II. und D beschrieben ist.

## III. OPTIONS- UND FINANZTERMINKONTRAKTE MIT DIFFERENZAUSGLEICH

### *Das Geschäft*

Bei manchen Finanztermingeschäften findet nur ein Barausgleich statt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Options- oder Finanzterminkontrakte auf einen Index, also auf eine veränderliche Zahlengröße, die aus einem nach bestimmten Kriterien festgelegten Bestand von Wertpapieren errechnet wird und deren Veränderungen die Kursbewegungen dieser Wertpapiere widerspiegeln.
- Options- oder Finanzterminkontrakte auf den Zinssatz für eine Termineinlage mit standardisierter Laufzeit.

### *Das Risiko*

Wenn die Erwartungen nicht eintreten, hat man die Differenz zu zahlen, die zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem aktuellen Marktkurs bei Fälligkeit des Geschäfts besteht. Diese Differenz macht den Verlust aus. Die maximale Höhe des Verlustes lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Er kann weit über eventuell geleistete Sicherheiten hinausgehen.

## **C. WEITERE RISIKEN AUS FINANZTERMINGESCHÄFTEN**

### **I. FINANZTERMINGESCHÄFTE MIT WÄHRUNGSRIKO**

#### *Das Geschäft*

Wenn man ein Finanztermingeschäft eingeht, bei dem die Verpflichtung oder die zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit (z.B. ECU) lautet oder sich der Wert des Vertragsgegenstandes hiernach bestimmt (z.B. bei Gold), ist man einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt.

#### *Das Risiko*

In diesem Fall ist das Verlustrisiko nicht nur an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes gekoppelt. Vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursachen für zusätzliche unkalkulierbare Verluste sein. Wechselkursschwankungen können:

- den Wert der erworbenen Option verringern
- den Vertragsgegenstand verteuern, den man zur Erfüllung des Finanztermingeschäfts liefern müsste, wenn er in ausländischer Währung oder einer Rechnungseinheit zu bezahlen ist. Dasselbe gilt für eine Zahlungsverpflichtung aus dem Finanztermingeschäft, die man in ausländischer Währung oder einer Rechnungseinheit erfüllen muss.
- den Wert oder den Verkaufserlös des aus dem Finanztermingeschäft abzunehmenden Vertragsgegenstandes oder den Wert der erhaltenen Zahlung vermindern.

### **II. RISIKOAUSSCHLIESSENDE ODER –EINSCHRÄNKENDE GESCHÄFTE**

Man kann nicht darauf vertrauen, dass man während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die man die Risiken aus Finanztermingeschäften kompensieren oder einschränken kann. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung des jeweiligen Finanztermingeschäfts ab. Unter Umständen könnte man ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis tätigen, so dass ein Verlust entsteht.

### **III. INANSPRUCHNAME VON KREDIT**

Das Risiko erhöht sich, wenn man insbesondere den Erwerb von Optionen oder die Erfüllung der Liefer- oder Zahlungsverpflichtungen aus Finanztermingeschäften über Kredit finanziert. In diesem Fall muss man, wenn sich der Markt entgegen der Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Daher nie darauf setzen, den Kredit aus Gewinnen des Finanztermingeschäftes zurückzahlen zu können, sondern vor Geschäftsabschluss die wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin prüfen, ob man zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

### **IV. NACHSCHUSSVERPFLICHTUNGEN**

Beim Abschluss von Finanztermingeschäften muss man eine Sicherheit stellen, Einschuss oder Margin genannt. Reicht diese Margin bei Kursverlusten zur Sicherheit nicht aus, so muss man entweder auf Aufforderung unverzüglich nachschießen, also weitere Sicherheiten stellen, oder die Position im Markt wird liquidiert. Nachschussverpflichtungen können weit über gestellte Sicherheiten hinausgehen und das gesamte sonstige Vermögen umfassen. Zwangsliquidationen mangels Nachschuss können zu erheblichen Verlusten führen, die über die gestellten Sicherheiten weit hinausgehen können.

## **D. FINANZTERMINGESCHÄFTE**

Neben den vorgenannten Risiken treten beim Abschluss von Finanztermingeschäften, insbesondere beim Abschluss von Futuresgeschäften, durch physische Lieferungs- (Short – Position) oder Abnahmeverpflichtung (Long – Position) noch erhebliche weitere Risiken hinzu.

### **I. ANDIENUNG UND LIEFERUNG**

Es ist zu beachten, dass der Verkäufer per Termin während der Andienungszeit das Recht hat, die Ware anzudienen. Der Käufer per Termin kann Lieferung nur bei Auslaufen des Kontraktes verlangen. Die Lieferung an die innerhalb der Börse festgelegten Lieferorte erfolgt an dem danach vom Verkäufer bestimmten Lieferort in der vorgeschriebenen Menge und der vorgeschriebenen Qualitätsspanne nach vorheriger Ankündigung. Dabei kann der Verkäufer den genauen Lieferzeitpunkt frei wählen, muss jedoch innerhalb des Liefermonats liefern und diese Lieferung einen Werktag vorher ankündigen (andienen) mit schriftlicher Andienung (note of delivery)...

#### *Das Risiko*

Das Risiko ohne rechtzeitige Glattstellung besteht als Käufer darin, sich plötzlich einer Andienung und damit einer Abnahmeverpflichtung ausgesetzt zu sehen. Als Verkäufer könnte man sich beim Auslaufen des Kontraktes plötzlich mit der Verpflichtung zur Lieferung konfrontiert sehen. Außerdem kann sich der Verkäufer bei einer Glattstellung innerhalb des Liefermonats mit einem Terminkauf

konfrontiert sehen, der mit einer Andienungsankündigung belegt ist. Dies zwingt ihn zur Abnahme oder Weitergabe dieser Lieferung.

## **II. ABNAHMEVERPFLICHTUNGEN**

Das Risiko erhöht sich im Falle der Abnahmeverpflichtung dergestalt, dass man bei einem Finanztermingeschäft, welches nicht rechtzeitig durch ein Gegengeschäft glattgestellt wird, die erworbene Ware auch tatsächlich abnehmen und vollständig bezahlen, sowie die sich daraus ergebenden erheblichen zusätzlichen Lager- und Transportkosten tragen muss. Das Verlustrisiko ist dabei im Vorhinein nicht bestimmbar und geht weit über etwaige geleistete Sicherheiten hinaus. Es kann im Einzelfall das gesamte persönliche Vermögen erfassen.

## **III. LIEFERUNGSVERPFLICHTUNG**

Im Falle der Lieferungsverpflichtung bei einem nicht rechtzeitig durch ein Gegengeschäft glattgestellten Finanztermingeschäft muss man die entsprechende Ware in der bestimmten Menge und Qualität kaufen, lagern und anliefern. Diese erheblichen Kosten müssen zusätzlich getragen werden. Dieses Kostenrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar und geht weit über etwaige geleistete Sicherheiten hinaus. Es kann im Einzelfall das gesamte persönliche Vermögen erfassen.

## **E. VERBRIEFUNG IN WERTPAPIEREN**

Die Risiken aus den oben geschilderten Geschäften ändern sich nicht, wenn die Rechte und Pflichten in einem Wertpapier (z.B. Optionsschein) verbrieft sind.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_  
Geschäftspartner

## **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Die VMJV verwendet Ihre Daten ausschliesslich zu internen Zwecken und zur Erfassung für die mit diesem Vertrag notwendigen Daten.

Es werden weder Daten verkauft noch an dritte weiter gegeben, Ausnahme sind Behörde die auf einen Offenlegung bestehen können.

Alle Daten werden bei uns intern verschlüsselt gespeichert, bzw. bei unserem Provider ebenfalls verschlüsselt hinterlegt.

Die umfassende Datenschutzerklärung findet sich unter [www.vmjv.net/de/datenschutz](http://www.vmjv.net/de/datenschutz).